

**Selbsthilfeförderung gemäß § 20h SGB V durch die Krankenkassen im Land Brandenburg  
Verausgabte Fördermittel im Rahmen  
der kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung im Jahr 2020**

Die finanzielle Förderung der Selbsthilfe durch die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände erfolgt unter Berücksichtigung des § 1 SGB V „Solidarität und Eigenverantwortung“ und § 12 SGB V „Wirtschaftlichkeitsgebot“. Die Bemessung der Förderhöhe erfolgt unter Berücksichtigung der insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel, der Anzahl der eingegangenen Förderanträge und dem nachvollziehbaren Förderbedarf der Antragsteller.

Die Fördermittel der Krankenkassen und ihrer Verbände leisten einen Beitrag zur Finanzierung der originär selbsthilfebezogenen Aufgaben. Diese pauschalen Mittel werden der Selbsthilfe als Zuschüsse für die Vorhaben der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe gemäß § 20h SGB V gewährt. Eine Vollfinanzierung der Aktivitäten von Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen ist ausgeschlossen.

Die Beratung und Entscheidung über die eingehenden Anträge auf finanzielle Förderung erfolgt durch die Krankenkassen und ihre Verbände gemeinsam mit Vertretern der Selbsthilfe im „Gemeinsamen Arbeitskreis GKV-Selbsthilfeförderung Brandenburg“, in dem folgende Institutionen vertreten sind:

- Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), Landesvertretung Berlin/Brandenburg
- AOK Nordost – Die Gesundheitskasse
- BKK Landesverband Mitte, Regionalvertretung Berlin und Brandenburg
- IKK Brandenburg und Berlin
- Knappschaft, Regionaldirektion Cottbus
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse
- Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e. V.
- Der Paritätische, Landesverband Brandenburg e. V.
- LAGSH – Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen Brandenburg e. V.
- LAGS- Landesarbeitsgemeinschaft der Selbsthilfekontaktstellen Brandenburg e. V.

Im Jahr 2020 stand den Krankenkassen ein Betrag von 1,15 € je Versicherten zur Verfügung. Davon waren mindestens 80 % für die kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung (Pauschalförderung) aufzubringen, wobei hiervon 20 % für die Förderung der Selbsthilfeorganisationen auf Bundesebene vorgesehen waren. Somit verblieb für die Pauschalförderung im Land Brandenburg ein Betrag von 0,64 € je Versicherten. Dies ergab einen Betrag von 1.458.354,73 € Zuzüglich weiterer Mittel i. H. v. 72.568,11 € sowie aus zurückliegenden Förderjahren nicht verausgabter Mittel i. H. v. 69.652,55 € standen für die pauschale Förderung der Selbsthilfe im Land Brandenburg insgesamt 1.600.575,39 € zur Verfügung, die sich auf die Krankenkassen bzw. ihre Verbände wie folgt verteilen:

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)	793.605,27 €
AOK Nordost – Die Gesundheitskasse	387.437,76 €
BKK Landesverband Mitte	196.733,95 €
IKK Brandenburg und Berlin	161.064,83 €
KNAPPSCHAFT	55.979,52 €
SVLFG	5.754,05 €

Die pauschale Förderung der Selbsthilfe im Land Brandenburg stellt sich für das Jahr 2020 im Einzelnen wie folgt dar:

▪ **Landesorganisationen der Selbsthilfe**

Es wurden folgende 17 Landesorganisationen der Selbsthilfe mit insgesamt 571.067,80 € gefördert:

Deutsche Rheuma-Liga Landesverband Brandenburg e.V.	60.000,00 €
Blinden- und–Sehbehinderten –Verband Brandenburg e.V. (BSVB)	30.000,00 €
Landesverband der Gehörlosen Brandenburg e.V.	10.000,00 €
Brandenburgische Krebsgesellschaft e.V.	41.900,00 €
Deutscher Diabetiker Bund Landesverband Brandenburg e.V.	31.000,00 €
Allgemeiner Behindertenverband e.V. Land Brandenburg (ABB e.V.)	25.000,00 €
DMSG Landesverband Brandenburg e.V.	73.036,38 €
Arbeitsgemeinschaft Spina bifida und Hydrocephalus (ASBH) Landesverband Brandenburg e.V.	34.430,00 €
Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e.V.	68.333,00 €
dPV-Deutsche Parkinson Vereinigung e.V. Landesgruppe Brandenburg	17.100,00 €
Frauenselbsthilfe Krebs Landesverband Berlin/Brandenburg e.V.	30.000,00 €
Landesselbsthilfeverband Brandenburg/Berlin für Osteoporose e.V. (LVBBfO)	15.000,00 €
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Landesverband Brandenburg e.V.	37.000,00 €
Deutscher Schwerhörigenbund - Landesverband Brandenburg e.V.	8.268,42 €
Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke e.V. (DGM) Landesverband Brandenburg	51.050,00 €
LV Fibromyalgie Verein Berlin-Brandenburg e. V.	33.250,00 €
LAG-SH Brandenburg e. V.	5.700,00 €

Neben einem Grundförderbetrag wurden für die Ermittlung der Höhe des jeweils bewilligten Förderbetrags u. a. folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Größe der Landesorganisation / Anzahl Einzelmitglieder;
- Anzahl der zugehörigen örtlichen Selbsthilfegruppen;
- Anzahl der hauptberuflichen Stellen;
- Anzahl der Bundesländer, in denen die Landesorganisation tätig ist;
- werden Mitgliedsbeiträge erhoben.

▪ **Selbsthilfekontaktstellen**

Es wurden folgende 21 Selbsthilfekontaktstellen mit insgesamt 569.533,86 € gefördert:

REKIS Cottbus, Regionale Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe	38.114,31 €
SEKIZ Spree/Neiße, Selbsthilfe-Kontakt-und-Info.-Zentrum Spree Neiße	12.094,00 €
REKIS Uckermark, Prenzlau	13.790,00 €
BIKS Brandenburg/Havel, Brandenburgische Information- und Kontaktstelle für Selbsthilfe	30.418,27 €
Ludwigsfelder Kontakt- und Informationsstätte für Selbsthilfe (LuKISS e. V.)	22.600,00 €
Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KIS), Teltow	30.000,00 €
REKIS Fläming, Regionale Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen	17.500,00 €
ASF Spremberg, Kontakt- und Informationsstelle Selbsthilfe	25.000,00 €
F.I.K.S. Fürstenwalde, Fürstenwalder Informations- und Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen	23.000,00 €
Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen (KOBS), Frankfurt/Oder	43.800,00 €
Selbsthilfe-Zentralen Eisenhüttenstadt und Beeskow	35.457,21 €
REKIS Dahme-Spreewald e. V., Regionale Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen	7.500,00 €
KOMM Schwedt	32.400,00 €
Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfe beim Behindertenverband Kreis Eberswalde e. V.	9.500,00 €
KISS Erkner, Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe	8.300,00 €
Haus der Begegnung Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen Bad Freienwalde	39.140,00 €
REKOSI Lauchhammer, Regionale Kontaktstelle für Selbsthilfe und Interessengruppen	30.880,00 €
PIKS Potsdam, Potsdamer Informations- und Kontaktstelle für Selbsthilfe	53.000,00 €
REKIS Prignitz, Regionale Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen	16.000,00 €
REKIS Strausberg	36.040,07 €
SEKIS Oberhavel	45.000,00 €

Neben einem Grundförderbetrag wurden für die Ermittlung der Höhe des jeweils bewilligten Förderbetrags für die Selbsthilfekontaktstellen u. a. folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Anwohner im Einzugsbereich;
- Anzahl Personalstellen; fachliche Qualifikation der Mitarbeiter/innen;
- Unterstützung der vorhandenen Infrastruktur durch die öffentliche Hand;
- Inhalt der Tätigkeit und Qualität der Dokumentation;
- Anzahl der betreuten örtlichen Selbsthilfegruppen;
- Barrierefreier Zugang;
- Anzahl und Art der Fortbildungsmaßnahmen.

#### ▪ **Örtliche Selbsthilfegruppen**

Es wurden 672 Selbsthilfegruppen mit insgesamt 392.503,00 € gefördert. Neben einem Grundförderbetrag wurden für die Ermittlung der Höhe des jeweils bewilligten Förderbetrags u. a. folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Anzahl der Mitglieder;
- Anzahl der Gruppentreffen;
- durchschnittliche Teilnehmerzahl bei den Gruppentreffen.

Mittel in Höhe von insgesamt 86.221,20 € werden in das Jahr 2021 übertragen.

#### ▪ **Kassenartenübergreifende Projektförderung 2020**

Darüber hinaus fördern die Krankenkassen und Krankenkassenverbände Projekte mit insgesamt:

- Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe im Land Brandenburg mit 36.721,39 € für die bedarfsorientierte Unterstützung der Brandenburger Selbsthilfe-Organisationen

Für die kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung der Selbsthilfe im Jahr **2021** stehen nach dem derzeitigen Stand **1.551.796,83 €** zur Verfügung.

Die Förderung der Selbsthilfe ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und muss als Gemeinschaftsaufgabe aller Sozialversicherungsträger, der öffentlichen Hand sowie der privaten Kranken- und Pflegeversicherung umgesetzt werden.